

ASVÖ Atterseeüberquerung

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen (AGB) gelten für alle TeilnehmerInnen, die an der ASVÖ Atterseeüberquerung teilnehmen. Die AGB regeln das durch die Anmeldung zustande gekommene Rechtsverhältnis zwischen TeilnehmerIn und dem Veranstalter Allgemeiner Sportverband Oberösterreich mit dem Feuerwehrsportverein Attersee. Auf dieses Rechtsverhältnis ist österreichisches Recht anwendbar.

1. Allgemeines

- 1.1. Die Verwendung von Neopren-Anzüge ist erlaubt. Es erfolgt eine getrennte Wertung von Klassikschwimmer und Neoprenschwimmer. Ein Kategorienwechsel ist bis zu dem auf der Homepage unter Athleteninfo angeführten Stichtag möglich.
- 1.2. Schwimmer dürfen keine Hilfsmittel (Flossen, Bretter, Schwimmhandschuhe, Poolbuoys, usw.) benutzen, die das Schwimmen erleichtern würden.
- 1.3. Es sind nur klassische unbeschichtete Textil-Badekleider zugelassen. Es dürfen keine High-tech Schwimmanzüge getragen werden.
- 1.4. Das Tragen von Schwimm-Anzügen ist nur in der Neopren-Kategorie zulässig.
- 1.5. Das Schwimmen wird spätestens nach 1 h 50 min vom Veranstalter beendet, d.h. Schwimmer, die nach diesem Zeitpunkt noch unterwegs sind, werden nicht mehr in der Wertung aufgenommen. Der Veranstalter behält sich vor, das Rennen auch früher zu beenden.
- 1.6. Teilnehmer, die hinter dem Hauptfeld übermäßig zurückliegen, sind verpflichtet, über Aufforderung in eines der Begleitboote zu steigen.
- 1.7. Für minderjährige Teilnehmer (unter 18 Jahren) ist ausnahmslos die vom Erziehungsberechtigten unterfertigte Einverständniserklärung erforderlich.

2. Anmeldung und Startgebühr

- 2.1. Die Anmeldung zur ASVÖ Atterseeüberquerung erfolgt über die Homepage <http://www.atterseeuberquerung.at>.
- 2.2. Die Anmeldung wird für den/die TeilnehmerIn und den Veranstalter erst dann verbindlich, wenn die Startgebühr unwiderruflich auf dem Konto des Veranstalters gutgebucht wurde.
- 2.3. Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnehmerzahl zu begrenzen und Anmeldungen zurückzuweisen.
- 2.4. Die Online-Anmeldung kann aus organisatorischen Gründen ausschließlich bis 8 Tage vor Veranstaltungstag erfolgen. Ob am Veranstaltungstag eine Nachmeldung möglich ist, hängt davon ab, ob die maximal zulässige Teilnehmerzahl bereits erreicht wurde.
- 2.5. Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin - aus welchen Gründen auch immer (auch im Fall einer Verschiebung) - nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Nenngebühr. Bei Krankheit erfolgt eine Rückzahlung der Nenngebühr bei Vorlage der Arztbestätigung.
- 2.6. Der Veranstalter ist berechtigt die ASVÖ Atterseeüberquerung, bedingt durch widrige Bedingungen oder sonstigen unvorhersehbarer Ereignisse, abubrechen oder zur Gänze abzusagen.
- 2.7. Bei Abbruch der Veranstaltung durch den Veranstalter erfolgt keine Rückzahlung der Nenngebühr.
- 2.8. Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter erfolgt eine Rücküberweisung der Nenngebühr.

3. Haftungsbestimmungen

- 3.1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung des/der TeilnehmerIn. Es liegt im Verantwortungsbereich des/der Teilnehmerin ihren/seinen Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Minderjährige (TeilnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters teilnehmen.
- 3.2. Den TeilnehmerInnen ist bewusst, dass die Teilnahme an einer Massensportveranstaltung mit Gefahren, vor allem für die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit verbunden ist und willigen diese in die typischerweise mit Massensportveranstaltungen verbundenen Schäden, Gefährdungen und Verletzungen ein.
- 3.3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Verletzungen oder Schäden, die durch eigenes Verschulden der TeilnehmerInnen oder durch das Verhalten anderer TeilnehmerInnen verursacht werden.
- 3.4. Eltern haften für ihre Kinder.

- 3.5. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals und der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen TeilnehmerInnen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des/der Betreffenden von der Veranstaltung oder die Disqualifikation auszusprechen. Den TeilnehmerInnen stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche (insbesondere keine Rückzahlungsansprüche) gegen den Veranstalter zu.
- 3.6. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die aus einem mangelhaften Zustand des Veranstaltungsgeländes resultieren.
- 3.7. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verlorene und/oder beschädigte Gegenstände.
- 3.8. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Funktionieren der Zeitnehmung.
- 3.9. Der Veranstalter haftet bei von ihm oder ihm zurechenbaren Personen verursachten vertraglichen Pflichtverletzungen und aus Delikt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für den Ersatz eines Schadens an der Person.
- 3.10. Die Auslegung der Teilnahmebedingungen obliegt dem Veranstalter. Änderungen vorbehalten.

4. Teilnehmerbezogene Daten

- 4.1. Mit Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars oder persönlicher Anmeldung (im folgenden kurz „mit der Anmeldung“) erklärt sich der/die TeilnehmerIn mit der Speicherung seiner/ihrer angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung der ASVÖ Atterseeüberquerung einverstanden.
- 4.2. Mit der Anmeldung stimmt der/die TeilnehmerIn der Veröffentlichung von Teilen der personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Team/Verein und Zeit) in Starter- und Ergebnislisten, insbesondere auch im Internet, in Printmedien und durch Aushang am Veranstaltungsgelände, zu.
- 4.3. Mit der Anmeldung stimmt der/die TeilnehmerIn der Aufnahme von Ton-, Bild- und Filmaufnahmen zu. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der ASVÖ Atterseeüberquerung aufgenommenen Bilder und Filmaufnahmen der TeilnehmerInnen können vom Veranstalter ohne Vergütungsanspruch in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet, Werbung, Büchern, foto-mechanischen Vervielfältigungen (DVD, CD, usw.) genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden.
- 4.4. Mit der Anmeldung erklärt sich der/die TeilnehmerIn mit der Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per Post und Email durch den Veranstalter einverstanden.
- 4.5. Der/die TeilnehmerIn hat darüber hinaus die Möglichkeit sich durch setzen des Häkchen neben dem Punkt „Newsletter“ zum Newsletter des Veranstalters anzumelden. Mit der Anmeldung zum Newsletter erklärt sich der/die TeilnehmerIn einverstanden, dass sein/ihr Name und seine/ihre Emailadresse vom Veranstalter verarbeitet wird (das heißt gespeichert und zum Zweck der Versendung des Newsletters oder sonstiger Informationen des Veranstalters, insbesondere auch über dessen Veranstaltung, benutzt wird). Der/Die TeilnehmerIn hat die Möglichkeit seine Zustimmung zur Zusendung des Newsletters oder sonstiger Informationen jederzeit durch Verwendung des Abmeldebuttons auf der Homepage – www.atterseeueberquerung.com/newsletter/abmelden/ oder durch Senden eines Emails an office@atterseeueberquerung.com zu widerrufen.

Zeitnehmung

Die Verwendung eines eigenen Chips ist nicht möglich. Der/Die TeilnehmerIn erhalten bei der Startnummernausgabe gegen € 20, -- Kautionschips. Die Kautionschips werden bei Rückgabe des Chips nach dem Schwimmen wieder ausbezahlt. Mit der Entgegennahme des Chips verpflichtet sich der Teilnehmer, den Chips sofort nach Ende der Veranstaltung unbeschädigt zurückzugeben. Ein Vertauschen der Chips führt zur Disqualifikation der betreffenden Teilnehmer. Es gelten die AGB der Firma FiPe sports results.

OHNE CHIP GIBT ES KEINE ZEITNEHMUNG!

ALLGEMEINE INFORMATION

Übernachtungsmöglichkeiten - www.atterseeueberquerung.com